



§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

2. Die Beitragszahlung erfolgt i.R. durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5 Prozent des Beitrags zu zahlen. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
Regelbeitrag		
Volljährige Mitglieder	120 Euro	150 Euro
Ermäßigter Beitrag		
Kinder bis 14 Jahren	60Euro	50 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre	80Euro	80 Euro
Ehrenmitglieder	frei	frei
Ehepaare	200 Euro	100 Euro
Familien mit Kindern:	150 Euro	100 Euro
-plus für das 1. Kind	10 Euro	0 Euro
-plus für das 2. Kind	10 Euro	0 Euro
-plus für das 3. und mehr Kinder	10 Euro	0 Euro



Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	80 Euro	80 Euro
Rentner/Pensionäre	100 Euro	100Euro

§4 Gebühren

Boot	Gebührenhöhe	Selbstbeteiligung
Speedboot Bayliner 192 LX Capri	50 Euro/Tag	500 Euro
Segelboot Edel 4	50 Euro/Tag	250 Euro

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschrift-rückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.

§5 Gemeinnützige Tätigkeiten für den Verein

1. Jedes volljährige Mitglied des Vereins verpflichtet sich insgesamt 20 Stunden unentgeltliche und gemeinnützige Tätigkeiten für den Verein zu leisten. Für Ehepaare und Familien erhöht sich diese Verpflichtung auf insgesamt 25 Stunden pro Jahr. Jugendliche und Kinder unter 18 Jahre sind von dieser Verpflichtung befreit.

2 Über die geleisteten Tätigkeiten ist ein Nachweis zu führen. Am Jahresenden sind diese Nachweise dem Vorstand vorzulegen. Der Vorstand ist berechtigt, die Mitglieder auf die Erfüllung der zu erbringenden Leistungen anzumahnen.

3. Für nicht geleistete Leistungen werden im Folgejahr insgesamt 5 Euro/h erhoben.

§6 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Bank: Sparkasse Niederlausitz, NL Schwarzheide
 BLZ: 180 550 00
 Konto: 380 020 700
 IBAN: DE35 1805 5000 0380 0207 00
 BIC: WELADED1OSL



Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom:

31.03.2015

Schwarzheide

.....
Datum

.....
Ort

Der Vorstand:

.....
Präsident
Steffen Schädlich

.....
Vizepräsident
Christoph Schmidt